



## Sicherheitsempfehlung Nr. 103

<b>Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung</b>	23.05.2017
<b>Registernummer Schlussbericht</b>	2014061404
<b>Sicherheitsdefizit</b>	<p>Am 14. Juni 2014 verkehrten auf der Bergfahrt der Luftseilbahn Ried Brig–Rosswald (LRR) vier Fahrzeuge. Die Fahrzeuge 1 und 2 prallten um ca. 18:07 Uhr gegen das Geländer des Schutzgerüsts über der Nationalstrasse A9. Dadurch wurde die Tür von Fahrzeug 1 geöffnet, Gegenstände fielen auf das Schutzgerüst und ein Reisender konnte von den Mitreisenden vor dem Herausfallen festgehalten werden.</p> <p>Die Kollision von zwei Fahrzeugen der LRR ist darauf zurückzuführen, dass die Seilbahn zum Zeitpunkt der Aufkolonierung nicht gemäss den Vorgaben des Herstellers betrieben wurde.</p> <p>Zum Unfall haben beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Unsachgemässe Störungsbehebungen.</li><li>– Das Einsteigenlassen von Reisenden in das abfahrbereite Fahrzeug 1 ausserhalb des dafür vorgesehenen Einstiegsbereichs, d.h. nach der infrastrukturseitigen Vorrichtung, welche die Türen automatisch verriegelt.</li><li>– Der zu geringe Fahrzeugabstand zwischen den Fahrzeugen 1 und 2, der zu einem übermässigen Durchhang des Förderseils führte.</li><li>– Der gleichzeitige Einsatz von Betriebsleiter und Mitarbeiter mit wenig Erfahrung.</li></ul> <p>Zum Unfall hatte der gleichzeitige Einsatz von Betriebsleiter und Mitarbeiter mit wenig Erfahrung beigetragen. Die Ausbildungsdauer betrug jeweils einen Tag. Die unsachgemässen Störungsbehebungen weisen darauf hin, dass in dieser kurzen Zeit keine genügenden Kompetenzen erworben werden konnten. Der Betrieb einzig mit wenig erfahrenen Mitarbeitern kann im Störfall Auswirkungen auf die Betriebssicherheit der Seilbahnanlage haben.</p>
<b>Sicherheitsempfehlung</b>	Das BAV sollte im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit überprüfen, ob die Seilbahnunternehmen ihre Verantwortung hinsichtlich Ausbildung und einer adäquaten Einsatzplanung der Mitarbeitenden genügend wahrnehmen.
<b>Adressaten</b>	Bundesamt für Verkehr
<b>Stand der Umsetzung</b>	Umgesetzt: Das BAV bestätigt, dass die im Bericht ausgesprochene Sicherheitsempfehlung im Rahmen der Überwachungstätigkeit umgesetzt wurde.
<b>Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung</b>	<u><a href="#">Schlussbericht</a></u>